

# Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

26. Jahrgang.

Berlin, den 15. März 1915.

Nummer 6.

Dieses Blatt wird veröffentlicht in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Verfallens werden alle Beiträge, die nicht innerhalb eines Monats nach dem Erscheinen des Blattes eingereicht sind. Der Inhalt des Blattes ist ausschließlich für die Schutzgebiete bestimmt. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Angaben über die Schutzgebiete liegt bei den Schutzbehörden. Die Redaktion ist in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckerei ist in Berlin, Unter den Linden 10. Die Druckkosten sind von den Schutzbehörden zu tragen. — Preis des Blattes 1 Mark. — Preis des Jahrganges 12 Mark. — Preis des Einzelheftes 2 Mark. — Preis des Einzelheftes 2 Mark. — Preis des Einzelheftes 2 Mark.

**Inhalt: Wöchentliche Teil:** Verordnungen S. 97.

**Wöchentliche Teil:** Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten (zweite Mitteilung) S. 99.

**Deutsch-Brasilianische Beziehungen:** Die ethnographische Tätigkeit bei Expeditionen Dr. Werners bei der Gründung des Konsulates in Salvador am 2. Dezember 1913 (mit zwei Karten) S. 104.

**Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen:** Die neuen Fortschritte des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees S. 101.

**Die fremden Kolonien und Besatzungsgebiete:** Aufsatzreihe der Kommission des Reiches im November 1914 S. 101. — Der Kolonial-Wirtschaft im Dezember 1914 und Januar 1915 S. 101. — Der Kolonial-Wirtschaft im Februar im 4. Vierteljahr 1914 S. 101. — Sammlung von Cassini-Bildern in S. 101.

## AMTLICHER TEIL

### Personalien.

#### Nachrufe.

##### Hauptmann HogaKa v. Wierberlein †.

Am 10. Januar 1915 starb vorzeitig infolge der Heilenden der Hauptmann im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (S. Brandenburgische) Nr. 13

Herr Friedrich HogaKa v. Wierberlein.

Der Dahingegangene hat vom 29. April 1908 bis 2. Juli 1913 bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angehöret und war seit dem 3. Juli 1913 zwecks Verwendung im Verwaltungsgebiete des ostafrikanischen Schutzgebietes zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt kommandiert. Anfang Februar 1914 wegen ständiger Tropenkrankheitsfälle aus dem Schutzgebiet nach Deutschland zurückgeführt, eilte er jeglicher nach Kriegsausbruch zu seinem Truppenort.

Die Kolonialverwaltung betrauert kühnlich den Verlust dieses begabten Offiziers und Beamten, der sich auch persönlich der höchsten Verdienste erfreute. Sein Grabstein wird bald in hohem Ehren gehalten werden.

Berlin, den 8. März 1915.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.  
Gall.

##### Polizeileutnant Guffas Manjon †.

Am 15. Dezember 1914 starb infolge seiner schweren Verwundungen, die er tags zuvor auf einem Gefechtsfeld bei Gamarerin (Wälder Eingeborenen) erhalten hatte, der Polizeileutnant beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika

Herr Guffas Manjon

als Sergeant bei der 6. Batterie Helveten-Infanterie-Regiments Nr. 48 den Heilenden.  
Ihr wissem Ansehen!

Berlin, den 8. März 1915.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.  
Gall.